Anstaltsarzt: Dr. med. Beyer, Oberstabsarzt a. D.
Evang. Anstaltsgeistlicher: Diakonus Forberger; kathol.: Kaplan Hensel. — Organist: Thomas.
Lehrer: Pilz.

Zweck der Anstalt: Die ihr zugewiesenen Personen thunlichst an eine Lebensweise zu gewöhnen, welche sie in dem Zustande der Freiheit fähig und geneigt macht, sich und die Ihrigen durch Arbeit selbstständig zu unterhalten, auf entartete jugendliche Personen durch strenge Zucht, Ordnung und Arbeit erziehlich einzuwirken, um sie einem geordneten und ehrbaren Lebenswandel zuzuführen. Die Einlieferung erfolgt auf Verordnung des Armenamtes. Aufgenommen werden, auf freiwilliges Ansuchen oder polizeiliche Empfehlung, arbeitsfähige, erwachsene Personen beiderlei Geschlechts, welche durch Müssiggang, Lüderlichkeit, Trunk- und Händelsucht arbeits- und obdachlos geworden sind, oder die Pflichten als Ernährer der Ihrigen vernachlässigen oder böswillig diese Pflichten nicht erfüllen.

In die Anstalt können auf Ansuchen oder Empfehlung der Eltern, des Vormundschaftsgerichtes, des Vormundes und, soweit fortbildungsschulpflichtige Personen in Frage kommen, des Schulausschusses, auch jugendliche, der Volksschule entwachsene Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre aufgenommen werden, welche wegen ihrer Entsittlichung, Verrohung, Verwahrlosung oder Arbeitsscheu fortgesetzt Aergerniß geben oder moralisch unterzugehen drohen.

Arbeitsbetriebe: Erd- und Feldarbeiten, Möbelüberführungen, Holzspalterei, Lohnwäscherei, Sandbereitung, Anfertigung von Armensärgen, Pantoffeln, Düten und Papierbeuteln, Cigarrenkistchen, Cocoswirkerei, Tabakentrippen, Auslesen von Gemüse, Kaffee, Gummi, Ausbessern von Säcken u. s. w.